

## **Stellungnahme der ZPÜ zur Spiegel Online – Nachricht**

„GEMA, VG Wort und Co. drohen Handy -Konzernen“

Mobiltelefone, das belegen empirische Untersuchungen, werden von deren Nutzern im privaten Bereich für Kopien von Musik- und Filmwerken, aber auch von Texten und Bildern genutzt. Dies ist ausdrücklich gesetzlich erlaubt, die Schöpfer geschützter Werke, die Urheber und die und Leistungsschutzberechtigten, haben jedoch dafür einen Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung (§ 54 UrhG).

Dieser Anspruch richtet sich an die Hersteller und Importeure von Mobiltelefonen und wird von der ZPÜ wahrgenommen. Der Tarif ist den betroffenen Unternehmen seit Jahren bekannt. Diese haben jedoch bislang die Vergütungspflicht von Mobiltelefonen schon dem Grunde nach bestritten und Verhandlungen über eine angemessene Vergütung mit der ZPÜ abgelehnt.

Damit die Ansprüche der Rechteinhaber nicht verjähren, ist die ZPÜ gezwungen, die Ansprüche der Urheber und Leistungsschutzberechtigten gegenüber jedem einzelnen Unternehmen gerichtlich durchzusetzen. In diesem Jahr muss die ZPÜ entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Eintritt der Verjährung für Ansprüche ab dem 01.01.2011 zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund hat die ZPÜ in einem Schreiben an die großen multinationalen Mobiltelefonhersteller noch einmal dafür geworben, über eine angemessene Vergütung für Mobiltelefone zu verhandeln und dafür deren deutschem Interessenverband BITKOM ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Es geht also nicht darum, Handy-Konzernen zu „drohen“, sondern im Gegenteil um den Versuch, gemeinsam mit den Herstellern auf dem Verhandlungsweg eine sachgerechte Lösung zu finden.

Die ZPÜ sieht sich zu diesem Schritt ermutigt, weil sie sich vor nur wenigen Wochen mit mehreren Unternehmen über die Höhe einer angemessenen Vergütung für PCs durch Abschluss eines Gesamtvertrages, der von den Verbänden BITKOM und BCH ausgehandelt wurde, hat einigen können.